



München, den 17. Mai 2005

Diskussionsbeitrag zur schulischen Integration

Positionspapier des Arbeitskreises Integration der LAGH Selbsthilfe Bayern e.V.

I. Allgemeine Aussagen zur Integration

Eines der zentralen Themen, das die in der LAGH zusammengeschlossenen Verbände seit Jahren bewegt, ist die **Integration** von behinderten und chronisch kranken Menschen. Auf Wunsch der Mitgliedsverbände hat die LAGH dieses Thema aufgegriffen um sich mit einem von allen Mitgliedsverbänden getragenen Positionspapier in die gegenwärtige Diskussion einzubringen. In der Diskussion des Arbeitskreises der LAGH mit gleichnamigem Titel wurde schnell deutlich, dass es bezüglich der Vorstellungen und Ansätze von Integration sehr unterschiedliche Meinungen gibt. Im Zentrum der Auseinandersetzung stand die Frage ob eine Integration in jedem Fall sinnvoll und möglich ist und welche Rolle in diesem Zusammenhang die Spezialeinrichtungen spielen. Das vorliegende Papier fasst die in mehreren Arbeitskreissitzungen geführte Diskussion zusammen und gibt die gemeinsamen Positionen der LAGH und ihrer 90 Mitgliedsverbände wieder.

Warum fordern die Verbände der chronisch kranken und behinderten Menschen in Bayern die Integration von behinderten Kindern an allgemeinen Schulen?

Die Integration behinderter Kinder an schulischen Regeleinrichtungen entspricht oftmals dem Wunsch von Eltern, dass ihr Kind möglichst „normal“ aufwachsen, und demzufolge die Regelschule vor Ort besuchen soll. Das Kind sollte auch nach der Vorschulzeit möglichst im familiären und wohnortnahen Umfeld bleiben, um nicht seine sozialen Kontakte zu verlieren. Damit verbunden ist die Vorstellung, dass durch die frühzeitige Einbeziehung von behinderten Kindern

in Regelkindergärten und Schulen in der Gesellschaft mehr Verständnis für behinderte Menschen geschaffen wird. Der frühzeitige Kontakt zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern wird als Grundlage für eine stärkere Akzeptanz von behinderten und chronisch kranken Menschen in unserer Gesellschaft gesehen. Durch Kontakt und gegenseitiges Kennen lernen können erst Berührungängste abgebaut werden.

Für den behinderten Menschen entspricht es der geforderten Normalisierung, dass nicht bereits im Kindesalter eine Aussonderung von gesellschaftlich relevanten Bereichen erfolgt. Schule ist ein Pflichtort für alle Bürger. Hier finden Begegnungen von Kindern und Familien unterschiedlichster sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft statt. Durch Integration werden an dieser Stelle wichtige Erfahrungen zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen geschaffen, die insbesondere auch für die nichtbehinderten Kinder und deren Angehörige wegweisend sein können.

Eltern behinderter Kinder erhoffen sich durch die Integration auch individuelle Perspektiven wie die Stärkung der Eigenverantwortung des behinderten Kindes, eine bessere schulische Förderung und ein damit verbundenes höheres Bildungsniveau, sowie eine Hinführung zum selbstbestimmten und selbständigen Leben.

Integration soll Teilhabe von behinderten Menschen ermöglichen. Auch behinderte und chronisch kranke Kinder haben die gleichen bürgerlichen Rechte wie ihre nichtbehinderten Altersgenossen. Auch ihnen sollte die Wahlfreiheit bei der Bildung zugesichert und das Prinzip der Chancengleichheit gewährt werden.

Insbesondere Eltern mit behinderten Kindern müssen die Wahlfreiheit haben zu entscheiden, in welche Schule ihr Kind gehen soll. Bei der Entscheidung, ob ein Kind auf eine allgemeine Schule gehen kann oder besser in einer Spezialeinrichtung gefördert wird, muss unbedingt der Elternwille ausschlaggebend sein. Integration darf nicht bedeuten, sich in jedem Fall gegen eine schulische Förderung in einer Spezialeinrichtung entscheiden zu müssen. Auch die Förderung in einer Spezialeinrichtung kann für ein behindertes oder chronisch krankes Kind der Weg zur Integration in die Gesellschaft sein.

Integration behinderter Kinder an allgemeinen Schulen kann nur als erster Schritt zur Integration in die Gesellschaft verstanden werden. Durch Integration werden nicht sofort die Barrieren zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen beseitigt werden können, Integration muss als langfristiger Prozess verstanden werden. Integration von behinderten Kindern an allgemeinen Schulen sollte noch in vielen Modellen ausprobiert werden. Standardlösungen ohne Alternative sind nicht geeignet, Erfahrungen auf diesem Gebiet zu sammeln.

II. Integration an allgemeinen Schulen in Bayern

Hinsichtlich der Integration von behinderten und chronisch kranken Kindern an allgemeinen Schulen hat es in Bayern in der jüngsten Vergangenheit einen wesentlichen Fortschritt gegeben: Mit der Novellierung des Bayerischen Gesetzes für das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 1. August 2003 wurde das Postulat der Lernzielgleichheit aus dem Gesetz gestrichen. Nun können nach Art. 41 auch Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine allgemeine Schule besuchen, wenn sie aktiv am gemeinsamen Unterricht teilnehmen können.

Problematisch erweist sich die Definition, was „aktiv“ bedeutet. Laut Art. 41 muss der Schüler „unterstützt durch die Maßnahmen des Art. 21, Abs. 3 (mobiler sonderpädagogischer Dienst) überwiegend in der Klassengemeinschaft unterrichtet werden, den verschiedenen Unterrichtsformen der allgemeinen Schule folgen und dabei schulische Fortschritte erzielen, sowie gemeinschaftsfähig sein“.

Gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob das Kind diesen Anforderungen entspricht, entscheidet ein Gutachten des Schulamtes. Nicht entscheidend ist der Wille der Eltern. Ebenso wenig entscheidend ist, ob das Kind unter veränderten Rahmenbedingungen in der Lage wäre, in eine allgemeine Schule integriert zu werden (z.B. kleinere Klassenstärke). Möglich ist nur eine Integration zu den örtlichen Bedingungen. Ebenso kann die Integration an der allgemeinen Schule nach Art. 21 Abs. 2 mit dem Hinweis auf unverhältnismäßig hohe Kosten für den Schulaufwandsträger verwehrt werden.

Förderung durch den mobilen sonderpädagogischen Dienst (MSD)

Durch den mobilen sonderpädagogischen Dienst (MSD) werden die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der allgemeinen Schule unterstützt. Laut Gesetz dürfen dabei aber nicht mehr Lehrerstunden aufgewendet als in der entsprechenden Förderschule je Schüler eingesetzt werden. Die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben jedoch keinen Anspruch auf den MSD. Derzeit sind nicht in ausreichendem Maße Lehrerstellen beim MSD vorhanden. Dadurch wird der begrüßenswerte Ansatz, nämlich behinderte oder chronisch kranke Kinder in der allgemeinen Schule sonderpädagogisch zu unterstützen, konterkariert. Der Ausbau und die ausreichende finanzielle Ausstattung des MSD sind für eine gelungene Integration von behinderten Kindern unerlässlich. Keinesfalls darf Integration nur das bloße Zusammenführen von behinderten und nichtbehinderten Kindern in einem gemeinsamen Unterricht in der allgemeinen Schule bedeuten. Integration darf nicht als Sparmodell dienen, mit dem behinderten Kindern notwendige Fördermaßnahmen vorenthalten werden.

Kooperationsklassen/Außenklassen

Kooperationsklassen sind Klassen einer Volksschule, die eine Gruppe von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnimmt. Die aufgenommenen Schüler müssen jedoch die Anforderungen der Art. 21 und 41, Abs. 1 BayEUG im wesentlichen erfüllen, d.h. der Förderbedarf der einzelnen Schüler darf nicht so hoch sein, dass ausschließlich eine Beschulung in der Förderschule in Betracht kommt. Auch bei den Kooperationsklassen gilt dasselbe wie bei der Integration an allgemeinen Schulen. Die Aufnahme eines behinderten oder chronisch kranken Kindes in eine

Kooperationsklasse darf nicht bedeuten, dass das Kind keine weiteren Fördermaßnahmen erhält. Wichtig ist auch, dass Kooperationsklassen dynamische Modelle sind. Das bedeutet, dass es möglich sein sollte, dass ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf unbürokratisch in eine Kooperationsklasse wechseln kann bzw. von der Kooperationsklasse in die Förderschule.

Außenklassen sind Klassen einer Förderschule, die räumlich in einem Gebäude einer Volksschule untergebracht sind. Die Außenklassen der Förderschule können an der allgemeinen Schule teilweise gemeinsam mit Regelklassen unterrichtet werden. Beide Schulen stellen entsprechend ihrer Lehrpläne Lehrer bzw. Lehrerstunden zur Verfügung. Da keine verbindlichen Rahmenbedingungen des Kultusministeriums vorliegen, hängt die Quantität und Qualität des gemeinsamen Unterrichts der Außenklassen stark von örtlichen Gegebenheiten sowie dem Engagement der Beteiligten ab. Außenklassen können den größten Teil ihres Unterrichtes gemeinsam mit den örtlichen Klassen verbringen oder auch nur gemeinsame Freizeitaktionen durchführen. Es gibt hier viel Raum für Gestaltungsmöglichkeiten. Außenklassen können durch Eltern beantragt werden (Art. 30, Abs. 1 BayEUG.)

Die bloße räumliche Zusammenführung von Klassen einer Volksschule und einer Förderschule unter einem Dach ist keine Integration. Ohne verbindliche Formen des gemeinsamen Unterrichtes und Schullebens, können Außenklassen zu einer reinen Alibi-Integration missbraucht werden.

Schulmodelle zur Integration

In Bayern gibt es bereits Modelle der Integration von behinderten und chronisch kranken Kindern an allgemeinen Schulen. So gibt es beispielsweise die Integration von körper- oder sinnesbehinderten Kindern an weiterführenden Schulen oder auch Integrationsschulen, die geistig behinderte Kinder oder Kinder mit hohem sonderpädagogischen Förderbedarf integrieren. Die guten Erfahrungen dieser Modelle sollten als Beispiel für die gemeinsame Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern dienen. Im europäischen und internationalen Vergleich steht Deutschland bei der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen mit einer schlechten Bilanz da. Kleinere Klassenstärken als Voraussetzung für die Integration kommen behinderten wie nichtbehinderten Schülern positiv zugute. Für die spezielle Förderung lernschwacher oder entwicklungsverzögerter Schüler gilt dasselbe. Mehr Lehrer und pädagogisches Personal an den Schulen würde behinderten und chronisch kranken Schülern die Integration an allgemeinen Schulen wesentlich erleichtern.

III. Spezielle Förderung zur Integration

Förderschulen/-zentren; Diagnose-/Förderklassen

Der Weg in die allgemeine Schule sollte unserer Meinung nach allen Kindern offen stehen. Gleichzeitig soll jedoch auch die Möglichkeit der Förderung in einer speziellen Einrichtung erhalten bleiben. Im Einzelfall kann es für das betroffene behinderte oder chronisch kranke Kind die bessere Lösung sein, in einer spezifischen Förderschule unterrichtet zu werden. Manche Kinder brauchen den „Schutzraum“, der in Förderschulen oder -zentren gewährt wird. Das bedeutet nicht, dass eine einmal getroffene Entscheidung für die gesamte Schullaufbahn zu gelten hat. Bei

den Elternverbänden der LAGH gibt es viele Beispiele, wo die betroffenen Kinder zuerst eine Förderschule besucht haben, um nach einer gewissen Zeit der besonderen Förderung und Unterstützung an eine allgemeine Schule zu wechseln. Entwicklungsverzögerte Kinder haben beispielsweise in Diagnose-/ Förderklassen die Möglichkeit, durch eine intensive und zeitlich längere Förderung an die allgemeine Grundschule zurückzukehren.

Spezielle Förderschulen ermöglichen behinderten oder chronisch kranken Kindern auch oftmals eine bessere Verbindung von schulischem Unterricht und Therapie. Außerdem erhalten die Kinder nicht nur Unterricht im schulischen Stoff, sondern werden beispielsweise auch unterstützt bei der Handhabung von Hilfsmitteln oder der Orientierung (z.B. sinnesbehinderte oder körperbehinderte Schüler). Grundsätzlich gesehen sind Förderschulen stärker auf die speziellen Bedürfnisse von behinderten und chronisch kranken Kindern eingerichtet wie man z.B. an der Barrierefreiheit erkennen kann.

Für manche behinderte oder chronisch kranke Schüler ist es auch an Förderschulen leichter, soziale Kontakte mit Gleichbetroffenen zu schließen. Außerdem sind für manche betroffene Schüler die Bedingungen an Förderschulen, wie z.B. speziell ausgebildetes Personal und ein kleiner Betreuungsschlüssel, unbedingt notwendig. So ist es z.B. bei autistischen Kindern oftmals der Fall, dass sie an einer allgemeinen Schule allein hinsichtlich der Menge der Schüler und der Unübersichtlichkeit der Räumlichkeiten überfordert wären.

Für die Mitgliedsverbände der LAGH ist es ein wichtiges Anliegen, dass zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen eine Durchlässigkeit besteht, die nicht nur von der allgemeinen Schule in die Förderschule, sondern auch zurück alle Möglichkeiten für die behinderten und chronisch kranken Kinder eröffnet.

Einen anderen Weg der Integration verfolgen bereits einige Mitgliedsverbände der LAGH: Spezielle Fördereinrichtungen und Schulen von behinderten und chronisch kranken Kindern werden auch für nichtbehinderte Schüler und Jugendliche geöffnet. Es hat sich gezeigt, dass die guten Bedingungen an diesen Einrichtungen, wie z.B. speziell ausgebildetes Personal und ein kleiner Betreuungsschlüssel, für Nichtbetroffene attraktiv sind. Besonders beachtet werden muss dabei, dass die spezielle Förderung von chronisch kranken und behinderten Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt bleibt und sich die Ziele nicht überwiegend an den Nichtbetroffenen ausrichten.

IV. Forderungen der LAGH und ihrer Mitgliedsverbände

1. Aufgabe der Schulpolitik in Bayern ist, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass nichtbehinderte wie behinderte Schüler gleichberechtigt an allen Angeboten der schulischen Förderung und des schulischen Lebens teilhaben können.
2. Grundsätzlich muss jedem Schüler der Weg in die allgemeine Schule offen stehen. Die Entscheidung, in welche Schule das betroffene Kind eingeschult wird, soll gemeinsam von Eltern, Schule und gegebenenfalls vorschulischer Einrichtung bzw. Arzt getroffen werden, entsprechend der altersgemäßen Entwicklung soll auch der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin einbezogen werden. Ausschlaggebend soll jedoch nach Mei-

nung der LAGH und ihrer Mitgliedsverbände die Entscheidung der Eltern sein, welche Schule letztendlich das behinderte oder chronisch kranke Kind besucht.

3. Die Selbsthilfefachverbände sollen zur Beratung bei der Entscheidung, wo das Kind eingeschult wird, bzw. welche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulbesuch geschaffen werden müssen, mit einbezogen werden. Die Selbsthilfeverbände stellen das gesammelte fachspezifische Wissen und jahrelange Erfahrung von Betroffenen und ihrer Angehörigen zur Verfügung. Durch das rechtzeitige Einbeziehen der Fachverbände können so Schwierigkeiten bei der Integration vermieden werden.
4. Die Integration behinderter oder chronisch kranker Kinder an allgemeine Schulen bedarf unbedingt der Unterstützung dieser Schüler durch entsprechend ausgebildetes Personal. Die betroffenen Kinder müssen auch an den allgemeinen Schulen einen Anspruch auf die spezielle Förderung haben. Dazu ist unbedingt der weitere Ausbau des MSD erforderlich.
5. Die Integration behinderter oder chronisch kranker Kinder in die allgemeinen Schulen ist in Bayern bisher noch zu wenig entwickelt. Integration ist immer individuell vor Ort durchzuführen mit den örtlichen Gegebenheiten und spezifischen Problemen. Wir brauchen daher keine starren Konzepte zur Integration behinderter und chronisch kranker Kinder an allgemeinen Schulen. Die Integration muss immer mit dem jeweiligen behinderten Schüler, dem jeweiligen Lehrer und der jeweiligen Klasse gelingen. Daher brauchen wir individuelle maßgeschneiderte Lösungen.

Die Grundbedingung für solche Lösungen ist, dass es zur Regel wird, dass behinderte und nicht behinderte Kinder eine gemeinsame Schule besuchen, und dass die Bereitschaft zur Integration bei Lehrern, Eltern und Mitschülern aufgebaut wird. Dies kann unserer Meinung nach nur dadurch geschehen, dass auf der Grundlage struktureller Veränderungen der Schulen immer mehr betroffene Kinder an der allgemeinen Schule eingegliedert werden.

6. Das derzeitige gegliederte System von allgemeinen Schulen, weiterführenden Schulen und Förderschulen muss die größtmögliche Durchlässigkeit haben. Eine einmal getroffene Entscheidung darf nicht bindend für die gesamte Schullaufbahn sein. Behinderte und chronisch kranke Kinder müssen unbürokratisch ausprobieren können, ob sie sich in die allgemeine Schule integrieren können und wollen.